

Artikel 10 – Informationen über zuständige Gerichte und öffentliche Stellen

Die Vertragsparteien können den Inhalt ihrer im Mediationsverfahren erzielten Vereinbarung vollstrecken lassen. Sie können entweder bei Gericht beantragen, dass die Mediationsvereinbarung in ein vollstreckbares Urteil umgewandelt wird, oder die Vereinbarung von einem **Notar** (közjegyző) öffentlich beurkunden lassen (közokirat).

Letzte Aktualisierung: 27/03/2017

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.